

kriens

Bericht zum Postulat

Nr. 002/2025 Postulat Bucher: Grüne Welle für die Krienser Fussgänger

Eingang

23.01.2025

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 10. April 2025 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.



Bericht

Wie schon in der Begründung genannt, werden die Lichtsignalanlagen im Bereich der Luzernerstrasse (Kantonsstrasse) vom Kanton Luzern betrieben.

Gerade weil diese Verkehrsinfrastruktur zu den Hauptverkehrszeiten oft an ihre Belastungsgrenze gelangt, ist es wichtig, dass die Lichtsignalanlagen richtig aufeinander abgestimmt sind und ein effizientes Ablaufen aller Verkehrsströme ermöglichen. Ein herausforderndes Element ist dabei die Busbevorzugung. Diese soll sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr trotz je nach Tageszeit unterschiedlichen Verkehrsflüssen jederzeit fahrplanstabil verkehren kann. Dabei ist es bei hohem Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs notwendig, die vor dem Bus befindlichen Fahrzeuge rechtzeitig wegfahren zu lassen. Dies hat entsprechend lange Wartezeiten für Zufussgehende zur Folge, weil deren Ampel erst wieder auf grün schalten kann, wenn der Bus die Kreuzung passiert hat.

Ergänzend dazu sieht die Zielsetzung der aktuell in Erarbeitung befindliche, kommunale Richtplan Verkehr vor, dass übergeordnete Strassen keine Trennwirkung haben sollen. Dafür sollen sämtliche Fussgängerstreifen auf ihren Komfort geprüft werden. Der Stadtrat prüft aufgrund des Postulats die Aufnahme einer expliziten Massnahme zur Verkürzung der Wartezeiten an der Kantonsstrasse für Zufussgehende.

Weiter hat die Stadt Kriens mit dem Kanton Luzern eine Planungsvereinbarung für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Kantonsstrasse K4 im Bereich des Stadtkerns getroffen. Diese beinhaltet die durchgehende Fussverkehrsführung quer zur Strassenachse. Die Neugestaltung des Strassenraums erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Kriens. Dabei wird sich die Stadt für verbesserte Querungsmöglichkeiten einsetzen.

Ziel aller genannten Massnahmen ist es, die Querungssituation für Zufussgehende im Stadtkern sowohl durch kurzfristige Anpassungen als auch durch längerfristige Planungsinstrumente zu verbessern.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 3. September 2025